



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
TIC
Dunlopstrasse 7
50829 Köln, Ha
Telefon
0800 - 130 51 31
Telefax
0900 - 130 51 32
E-Mail
tires@tiresinfocenter.de

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller
KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach
durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der
nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer
Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des
Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S.627).

Geschäftsführer
Dr. Rainer Landwehr
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Joachim Zentes

Fahrzeug-hersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Triumph	515NJ	e11*2002/24*0135*	Speed Triple	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II

Auflagen: Keine

(Nur in den angegebenen Paarungen zu verwenden)

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unversehrten Originalzustand befindet. Eine Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs. 4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten empfohlen.

Goodyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Patagonia Fire Technology Motorcycle & Motorsports

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original